

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2009

Nr. 2009/590

Flumenthal: Strassen- und Baulinienplan „Sanierung Rüttistrasse“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Flumenthal unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan „Sanierung Rüttistrasse“ zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der rechtsgültige Strassen- und Baulinienplan der Einwohnergemeinde Flumenthal (RRB Nr. 1283 vom 1. Juli 2003) sieht auf der Westseite der Rüttistrasse im Abschnitt Sonnhaldenstrasse bis Ju-
rastrasse ein Trottoir vor. Aufgrund von Variantenstudien wurde eine Lösung gesucht, in der das
Trottoir bis auf die Knotenbereiche Rüttistrasse – Schulhausstrasse und Rüttistrasse – Reckenacker-
weg innerhalb des bestehenden Querschnittes der Rüttistrasse eingegliedert werden kann. Mit einem
horizontalen Versatz der Strasse werden die Sichtverhältnisse im Knotenbereich Rüttistrasse – Re-
ckenackerweg gegenüber der aktuellen Situation bzw. der im rechtsgültigen Strassen- und Baulinien-
plan dargestellten Lösung verbessert. Durch die Eingliederung des Trottoirs in den bestehenden
Strassenraum wird die Fahrbahnbreite der als Schulweg genutzten Rüttistrasse zur Verkehrsberuhigung
von ca. 6.0 m auf neu ca. 4.5 m reduziert. Das Trottoir soll lediglich mit einem Doppelbund von
der Strasse getrennt sein und zwecks Kreuzung zweier Lastwagen oder Landwirtschaftsfahrzeuge be-
fahrbar bleiben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. November 2008 bis zum 19. Dezember 2008.
Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Strassen-
und Baulinienplan „Sanierung Rüttistrasse“ am 19. Januar 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

3.1 Der Strassen- und Baulinienplan „Sanierung Rüttistrasse“ der Einwohnergemeinde
Flumenthal wird genehmigt.

3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Strassen- und Baulinienplan
„Sanierung Rüttistrasse“ in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Flumenthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Flumenthal, 4534 Fumenthal

Genehmigungsgebühr:	Fr.	1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Ku/Ru) (3), mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Einwohnergemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal, mit 1 gen. Plan (später), mit
Rechnung **(Einschreiben)**

Bau- und Werkkommission Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal

Spi Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Flumenthal: Genehmigung Strassen- und
Baulinienplan „Sanierung Rüttistrasse“)